

Beschlussvorlage DS 556/2018 öffentlich

Referenzvorlage / Bezug: DS 429/2017
Datum: 25.07.2018
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 17.09.2018
Jugendhilfeausschuss 23.10.2018

**Betreff: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird das Projekt „Familienpaten“ für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 entsprechend des vorgelegten Finanzierungsplanes bis zu einer Höhe von bis zu 18.046,- Euro durch den Landkreis Stendal auf der Grundlage des § 16 SGB VIII gefördert.

Carsten Wulfänger

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
18.046 EUR	EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2019 HH-Stelle: 3.6.3.20.533100	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Familienpaten sind eine auf ehrenamtlicher Basis niedrigschwellige Unterstützung für Familien. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Familien mit allgemeinem Unterstützungsbedarf, so z.B. Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Familien ohne Großeltern in der Nähe, Mehrlingsfamilien mit Säuglingen, geflüchtete Familien u.ä.. Familienpaten helfen bei der Bewältigung vielfältiger Alltagssituationen sowie beim Erlernen der Elternrolle, stärken Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und geben Hilfe zur Selbsthilfe - möglichst, bevor echte und anhaltende Überforderungssituationen eintreten.

Familienpaten ersetzen nicht die „professionellen“ Helfer. Genau an der Schwelle zur Notwendigkeit professioneller Hilfe haben sie ihre Grenze.

Das Projekt „Familienpaten“ wurde 2012 zunächst durch die Freiwilligen-Agentur Altmark e.V. mit Förderung durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt im Landkreis Stendal initiiert. Der erste Ausbildungszyklus für die künftigen ehrenamtlichen Familienpaten und Familienpatinnen wurde durchgeführt. Der Einsatz der Familienpaten war auch weitestgehend auf das Stadtgebiet von Stendal beschränkt.

Bedingt durch die fachliche Schwerpunktsetzung der Freiwilligenagentur Altmark und der fehlenden Erfahrung in der Jugendhilfe, wurden relativ schnell auch die Grenzen dieser Trägerkonstellation deutlich. Mit dem Verein KinderStärken e.V., der in 2014 das Projekt übernahm, die begleitende fachliche Betreuung der ehrenamtlichen Paten sicherstellte und konzeptionell die weitere Qualifizierung von Familienpaten für die Fläche des Landkreises übernahm, konnten grundlegende Voraussetzungen für ein nachhaltiges Aufrechterhalten des Angebotes im Landkreis Stendal geschaffen werden.

Derzeit (Stand 13.07.2018) sind 43 Familienpaten in Stendal, Tangerhütte, Seehausen, Osterburg und Bismark und näherer Umgebung aktiv. Als Herausforderung für 2019 gilt es, dass große Engagement zu halten, indem zum Beispiel Familienpaten, die Flüchtlingsfamilien begleitet haben, nach deren Wegzug und nach entsprechender Schulung auch deutsche Familien unterstützen. Des Weiteren sollte eine Familienpatenstruktur in Havelberg und Umgebung aufgebaut werden. Dort fehlt es an freizugänglichen unterstützenden Hilfen. Ein Schwerpunkt für Stendal Stadtsee soll die Qualifizierung von Migrant*innen zu Pat*innen sein.

Ohne eine weitere finanzielle Grundausstattung (für Koordinierung, Fachliche Begleitung, Fortbildung und Aufwandsentschädigung), ohne dabei das Ehrenamt in Frage zu stellen, ist das Angebot nicht verlässlich vorzuhalten und auch nicht sinnvoll.

Das Projekt hat sich bis Mai 2015 durch die Kroschke-Stiftung, Aktion Mensch und die Lagfa getragen. Seit Juni 2015 unterstützt der Landkreis Stendal (DS 078/2015, DS 221/2016, DS 321/2016, DS 429/2017) und die Lagfa die Aufrechterhaltung des Angebotes.

Eine Weiterführung des Angebotes im Jahr 2019 und damit die Sicherstellung der Finanzierung ist als im Interesse des Landkreises liegend einzuschätzen, da die Familienpaten einen zweckmäßigen Baustein im Rahmen der allgemeinen Förderung der Familien i.S. des § 16 SGB VIII darstellen. Darüber hinaus sind sie auch ein sinnvoller ergänzender Baustein im Rahmen der „Frühen Hilfen“.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Familienpaten 2019 inklusive Finanzierungsplan